



An den Grossen Rat

18.5153.02

ED/ Präsidentialnummer: P185153

Basel, 27. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend «faire Preise für Tagesstrukturen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Familien mit arbeitstätigen Eltern sind auf gute und zahlbare Tagesstrukturen angewiesen. Das Angebot in Basel wird ständig ausgebaut und den Bedürfnissen der Familien angepasst. In der Primarschule beteiligen sich die Eltern an den – eher hohen – Kosten.

Letztes Jahr wurde die Anzahl Schulferienwochen in Basel erhöht: von 13 Wochen auf jetzt 14. Für Eltern bedeutet dies eine weitere unterrichtsfreie Woche, in welcher Kinder betreut werden müssen. Eine schwierige Situation: sie fordert die Eltern und verursacht nochmals zusätzliche Kosten.

Die Medien (BaZ vom 10. April 2018) machen jetzt publik, dass die Kosten für die Tagesstrukturen trotz zusätzlicher Ferienwoche gleich blieben. Das Erziehungsdepartement stellt also immer noch 38 Wochen Tagesbetreuung in Rechnung, statt eine Reduktion auf 37 Wochen vorzunehmen. Dies kommt einer versteckten Tarifierhöhung gleich.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum sind die Preise für die Tagesstrukturen an die neue Situation mit 14 statt 13 Ferienwochen nicht angepasst?
- Besteht die Absicht, die Preise für die Tagesstrukturen zu senken?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Eltern, deren Kinder Tagesstrukturen nutzen, beteiligen sich an den Kosten des gewählten Tagesstrukturangebots. Die Kostenbeiträge sind einkommensabhängig. Dieser Grundsatz ist in § 75 Abs. 5 Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) und in den §§ 22 bis 27 der Verordnung über die Tagesstrukturen vom 2. Dezember 2014 (SG 412.600) festgehalten. Reduzierte Beiträge gelten für Eltern, die kantonale Beiträge an die Krankenversicherungsprämien, Sozialhilfe oder IV/AHV mit Ergänzungsleistungen erhalten. Sie bezahlen zwischen 10 und 60 Prozent weniger. Die ermässigten Elternbeiträge für Kinder von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern werden von der kantonalen Sozialhilfe übernommen. Im Weiteren sind ausserordentliche Beitragsreduktionen auf Antrag der Eltern oder von Behörden zusätzlich möglich.

Die Elternbeiträge werden pauschal berechnet. Grundlage dazu bildet § 22 der Verordnung über die Tagesstrukturen. Die gewählten Module werden dabei pro Woche berechnet und mit 38 Unterrichtswochen multipliziert. Dieser Betrag wird durch elf Monate geteilt, so dass die Eltern jeden Monat (ausser Juli) – unabhängig von Ferien und Feiertagen – die gleich hohen Ausgaben für die Betreuung ihrer Kinder haben.

2. Beantwortung der Fragen

1) Warum sind die Preise für die Tagesstrukturen an die neue Situation mit 14 statt 13 Ferienwochen nicht angepasst?

Die Berechnung mit 38 Unterrichtswochen wurde vor Jahren gewählt, weil die Weihnachtsferien und somit die Betreuungstage in dieser Zeit unterschiedlich lagen und während des Schuljahres mit dem Kollegiumstag, dem Weiterbildungstag im Rahmen der Schulharmonisierung («HarmoS-Tag») und der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz (KSBS) drei Schultage wegfielen. Seit fünf Jahren bieten die Volksschulen an diesen Tagen ein Betreuungsangebot an, das für Eltern, die ihre Kinder in die Tagesstrukturen schicken, kostenlos ist. Der Berechnungsmodus wurde nicht verändert. Mittlerweile findet der «HarmoS-Tag» nicht mehr statt und der Kollegiumstag wird während der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt.

Mit der Verlängerung der Weihnachtsferien hat das Erziehungsdepartement im Jahr 2017 entschieden, den Berechnungsmodus von 38 Unterrichtswochen beizubehalten, da die Unterrichtszeit bei neu 14 Wochen Schulferien tatsächlich 38 Wochen beträgt. An den gesetzlichen Feiertagen, die in die Zeit der Unterrichtswochen fallen (1. Mai, Auffahrtsdonnerstag, Pfingstmontag) und am Auffahrtsfreitag sowie 2. Januar wurden nie Tagesstrukturen angeboten.

Bei der ursprünglichen Berechnung (vor der Verlängerung der Weihnachtsferien) wurden den Eltern je nach Lage der Feiertage über Weihnachten Tagesstrukturtage «geschenkt».

2) Besteht die Absicht, die Preise für die Tagesstrukturen zu senken?

Diese Absicht besteht nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin